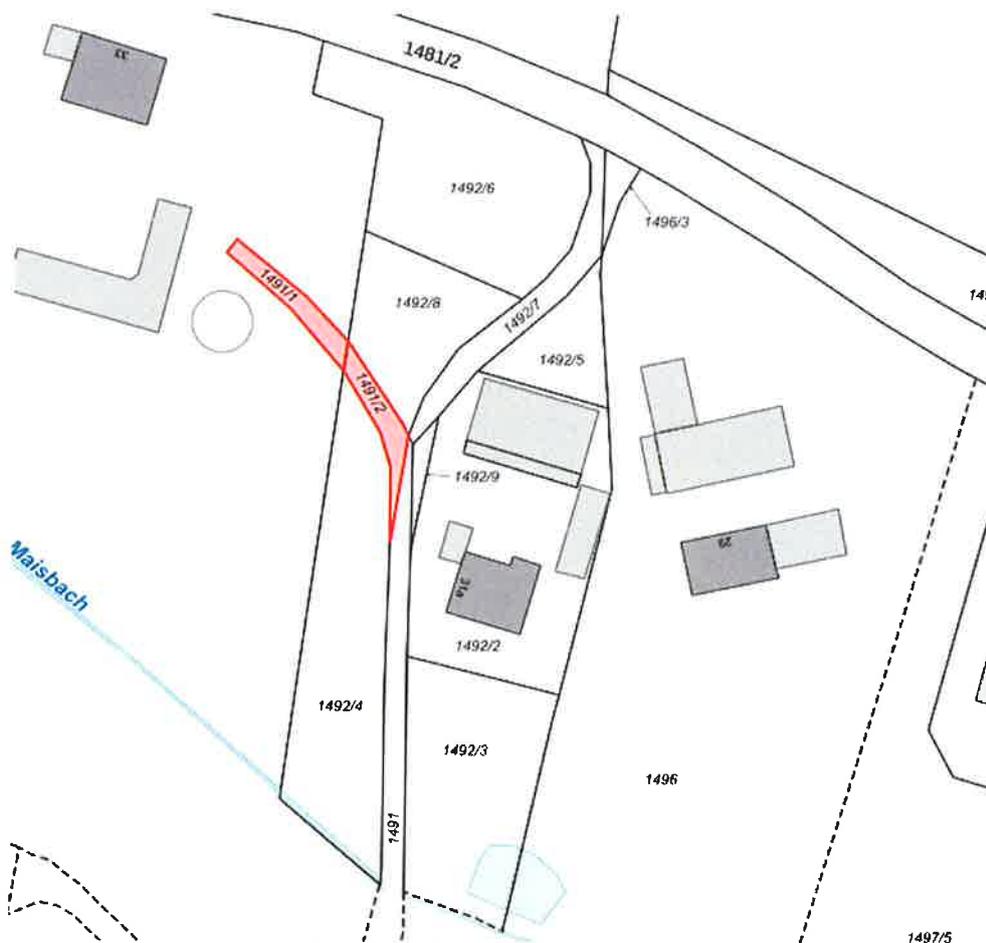


**Bekanntmachung über die Absicht der (Teil-)Einziehung von öffentlichen Straßen  
hier: „Holzleitnerweg in der Flur Maispach“  
(Fl.-Nrn. 1491/1 und 1491/2, Gemarkung Unterdietfurt)**

Die Gemeinde Unterdietfurt, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, kündigt die Einziehung der rot gekennzeichneten und bisher gewidmeten Flächen des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Holzleitnerweg in der Flur Maispach“ (Fl.-Nrn. 1491/1 und 1491/2, Gemarkung Unterdietfurt) wegen des Verlusts jeder Verkehrsbedeutung sowie aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) an (Nr. 24 im Bestandsverzeichnis).

Nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Die Ankündigung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



*Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!*

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Unterdietfurt, 08.09.2025

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage  
[www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen) am 09.09.2025

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	09.09.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	16.12.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	